



## Novellierung des Bundeswaldgesetzes: Naturschutz attackiert die Jagd

Auf Bundesebene wird derzeit das Waldgesetz novelliert. Der Bundesrat hatte den Gesetzentwurf im März eingebracht. Am 2. Juni fand im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Bundestags eine Expertenanhörung statt. Dabei wurden geladene Sachverständige, unter denen sich aber weder ein Jagdvertreter noch ein Wildbiologe befand, auch zu einer Novellierung des Bundesjagdgesetzes befragt. Sechs der acht geladenen Teilnehmer befürworteten diese. Es waren die Vertre-

ter des NABU, des Deutschen Forstwirtschaftsrats, des Waldbauernverbandes Brandenburg und andere. Als nicht offiziell geladener Experte legte außerdem Hubert Weiger vom Bund Naturschutz umfangreiche Vorstellungen zur Jagd dar, die vom ÖJV selbst hätten stammen können. Er forderte unter anderem, den Grundsatz „Wald vor Wild“ im Bundesjagdgesetz zu verankern, bundesweit Vegetationsgutachten zu erstellen und Fütterungen zu verbieten. Es sollten Mindestabschusspläne auf-

gestellt werden, bei denen nicht mehr nach Alter und Geschlecht unterschieden wird. Die Mindestpachtzeiten sind nach Weiger zu streichen. Der Begriff der Waidgerechtigkeit sei ebenso abzuschaffen wie Hegegemeinschaften und Hege-schauen. Gegen eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes wandten sich Philipp Freiherr von und zu Guttenberg, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, und der baden-württembergische Landesforstpräsident Max Reger.

Für den BJV nahm Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann als Beobachter an der Anhörung teil. Der BJV versandte im Anschluss sofort ein Positionspapier an den Bundestagsausschuss und protestierte gegen die angedachte Novellierung des Bundesjagdgesetzes. „Der Wald wächst nicht schneller, wenn wir mehr Bürokratie schaffen“, so BJV-Präsident Jürgen Vocke. Er ruft die bayerischen Jäger weiterhin dazu auf, mit den Waldbesitzern vor Ort Verantwortungsgemeinschaften zu bilden.

### Wildursprungszeichen endgültig vom Tisch

Am 21. Mai ist in Deutschland die neue Tierische Lebensmittelhygiene-Verordnung (Tier-LMHV) in Kraft getreten. Der im Entwurf vorgesehene § 16 a, der die erneute Einführung eines Wildursprungszeichens auch für Bayern beinhaltet hätte, ist aber vom Bundesrat gestrichen worden, und Bundesministerin Ilse Aigner hat am 11. Mai dankenswerterweise die vom Bundesrat gebilligte Fassung übernommen.

Damit wich sie von ihrer ursprünglichen Position ab. Noch beim Bundesjägetag in Berchtesgaden hatte sie gemeinsam mit dem Deutschen Jagdschutzverband für eine Einführung des Wildursprungszeichens plädiert. Die politische Arbeit des BJV zusammen mit Vertretern der CSU- und FDP-Fraktionen auf Landes- und Bundesebene zielte hingegen von Anfang an darauf ab, dieses „Bürokratiemonster“ zu verhindern.

### Wald und Wild in Bayern: Es geht!

Die Naturverjüngungsfläche auf dem Foto findet sich in einem Eigenjagdrevier nahe der oberbayerischen Gemeinde Dorfen. Nach dem Kahlschlag eines Fichte-Tanne-Kiefer-Bestandes vor rund acht Jahren haben sich auf fast 20 Hektar zahlreiche Baumarten natürlich angesiedelt. Es finden sich Fichte, Tanne, Kiefer, Ahorn, Erle, Esche, Birke, Eberesche, Weide, Eiche und mehr. Die Lärche wurde als einzige Baumart hinzugepflanzt – alles ohne Zaun. Aufgrund der Vegetationsdichte kann die Fläche nur im Rahmen

einer Drückjagd mit Hunden bejagt werden, was einmal im Jahr erfolgt. Zur Notzeit wird das Wild im Revier artgerecht gefüttert, um Verbiss zu vermeiden. Tatsächlich wurden außer einem geringen Verbiss bei der Tanne im Rahmen des Vegetationsgutachtens keine Wildschäden festgestellt. Der Eigentümer des Reviers lebt von der Land- und Forstwirtschaft. Er hat es abgelehnt, für die Fläche Förder-gelder zu beantragen, da er auf seinem Grund selbst bestimmen können will, was vor sich geht.

### Europaabgeordneter Kastler: Munitionstransport im Flugzeug weiterhin möglich

Jäger und Sportschützen können Munition unter Wahrung der europäischen Sicherheitsvorschriften weiterhin im Flugzeug mitnehmen. Das teilte der EU-Abgeordnete Martin Kastler (CSU) nach einer Anfrage mit weiteren Abgeordneten an die EU-Transportkommission mit. Initiiert hatte diese der BJV.



Die EU-Verordnung vom 4. März 2010 zur Luftsicherheit besagt, dass Munition weder im Handgepäck noch im aufgegebenen Gepäck mitgeführt werden darf.

Die Ausnahmen der nationalen Vorschriften erklären das Mitführen von Munition aber für zulässig, solange die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

